

Schutzmaßnahmen gegen die SARS-CoV-2-Pandemie

im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,

wir wollen Sie gern darüber informieren, welche Infektionsschutzmaßnahmen im Umgang mit Covid-19 an den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 gelten.

Das Schuljahr wird, wie angekündigt, ohne Test- oder Maskenpflicht in den Schulen starten.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen und im Ergebnis der Beratung des Hygienebeirats der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchten wir den Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal jedoch weiterhin eine freiwillige zweimalige Testung in den Schulen anbieten. Auf Wunsch kann auch ein dritter Test pro Woche für eine Testung zum Start in die neue Schulwoche mit nach Hause gegeben werden.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte bis zum Ende der ersten Schulwoche schriftlich - geltend für den Zeitraum bis zu den Herbstferien (21.10.2022) - ob ihre Tochter / ihr Sohn an den freiwilligen Testungen teilnimmt. Bis zur Vorlage der schriftlichen Einwilligung nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler nicht an den freiwilligen Testungen teil.

Wir werden weiterhin die Entwicklung des Infektionsgeschehens sehr genau beobachten, auch im engen Austausch mit den Expertinnen und Experten des Hygienebeirats. Jegliche Maßnahmen stehen weiterhin unter dem Vorbehalt medizinischer Empfehlungen und rechtlicher Grundlagen. Sofern es aufgrund der Infektionslage erforderlich ist, kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Schulen auch wieder verpflichtende Testungen anordnen. Oberste Priorität hat weiterhin, dass der Präsenzbetrieb an der Schule möglichst ungestört stattfinden kann.

Die derzeitige Infektionslage erlaubt es jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler mit größtmöglicher Normalität ins neue Schuljahr starten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2022/2023!